



Aufklärung bei kognitiver Einschränkung

OGH-Urteil sorgt für Klarheit.

© Gecko Studio – stock.adobe.com

WIEN – Der Oberste Gerichtshof in Österreich hat in einer Entscheidung vom 12. August 2025 die Revision einer Patientin abgewiesen, die nach der Entfernung von vier Weisheitszähnen eine Funktionsstörung eines Gesichtsnervs entwickelte.

Streitpunkt war nicht die Operation selbst, sondern die Frage, ob die 19-Jährige die ärztliche Aufklärung verstanden hatte.

Der Kieferorthopäde hatte einen Aufklärungsbogen besprochen, mündlich auf das Risiko einer Nervverletzung hingewiesen, eine zusätzliche 3D-Röntgenaufnahme empfohlen und alles dokumentiert. Erst später zeigte sich, dass die Patientin an einer leichten Intelligenzminderung litt, die ihr Verständnis für medizinische Zusammenhänge deutlich einschränkte. Nach § 1299 ABGB müssen Ärzte sorgfältig aufklären, im Rahmen eines Behandlungsvertrags gilt zudem die Beweislastregel des § 1298 ABGB. Da die kognitive Beeinträchtigung für den Arzt jedoch nicht erkennbar war, sah das Gericht keine Pflicht, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen. In einer Mitteilung auf der Website des OGH wird betont, dass eine zusätzliche Absicherung nur dann geboten sei, wenn entsprechende Auffälligkeiten ersichtlich sind. Der OGH bestätigte damit die vorinstanzlichen Urteile: Die Aufklärung war ausreichend, eine Haftung des Arztes besteht nicht. Die Kosten trägt die Klägerin. **DT**

Quelle: OGH

UNIQA LARA Partnernetzwerk

Integration der Zahnärzte-Ordinationen der ÖZÄK.

WIEN – UNIQA betreibt für ihre Versicherten das österreichweite LARA Partnernetzwerk, an welchem bislang Ärzte, Physiotherapeuten und Apotheker teilnehmen. Das Partnernetzwerk wächst schnell und wird laufend in ganz Österreich erweitert. Mit der LARA Arztsuche können derzeit insbesondere Allgemeinmediziner, Orthopäden oder Augenärzte in der Nähe gefunden werden. UNIQA hat das Ziel ausgegeben, LARA zur größten Suchplattform für Gesundheitsdienstleister in Österreich zu machen.

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Zahnärzten ist UNIQA Anfang des Jahres an die ÖZÄK mit dem Vorschlag herangetreten, die bestehende Zahnärztsuche der ÖZÄK hinsichtlich niedergelassener Zahnärzte in das LARA Partnernetzwerk zu integrieren. So sollen künftig die Ordinationsdaten (Ordinationsadresse, Ordinations-E-Mail-Adresse, Ordinationstelefonnummer, Ordinationsöffnungszeiten) in der LARA Suche aufscheinen, wobei die Datenhoheit bei der ÖZÄK verbleibt. Mit UNIQA ist zudem ausdrücklich vereinbart, dass keine Exklusivität mit selbiger besteht und keine Vorgaben zur Honorarhöhe gemacht werden können. Als Orientierung für die Honorarhöhe gelten weiterhin ausschließlich die Autonomen Honorarrichtlinien der ÖZÄK.

Die ÖZÄK versteht sich als moderne Serviceeinrichtung für alle ihre Mitglieder und hat daher die Kooperation mit der UNIQA im Rahmen des LARA Partnernetzwerks in ihren Gremien Ende Juni 2025 beschlossen. Aufgrund dieser Partnerschaft ist mit einem höheren Patientenaufkommen mit Zahnzusatzversicherung in den Ordinationen zu rechnen – sowohl für Vertragszahnärzte als auch für Wahlzahnärzte.



© Natallia – stock.adobe.com

Dies ergibt sich aus den folgenden Maßnahmen im Zuge dieser Kooperation mit UNIQA:

- Listung in der LARA Partnersuche auf lara.uniqa.at
- Verlinkung in der myUNIQA App & Portal
- Marketingaktivitäten seitens UNIQA betreffend das LARA Partnernetzwerk

Falls sich einzelne niedergelassene Zahnärzte gegen eine Teilnahme am LARA Partnernetzwerk der UNIQA aussprechen sollten, hat die ÖZÄK eine unbürokratische Opt-out-Lösung vorgesehen.

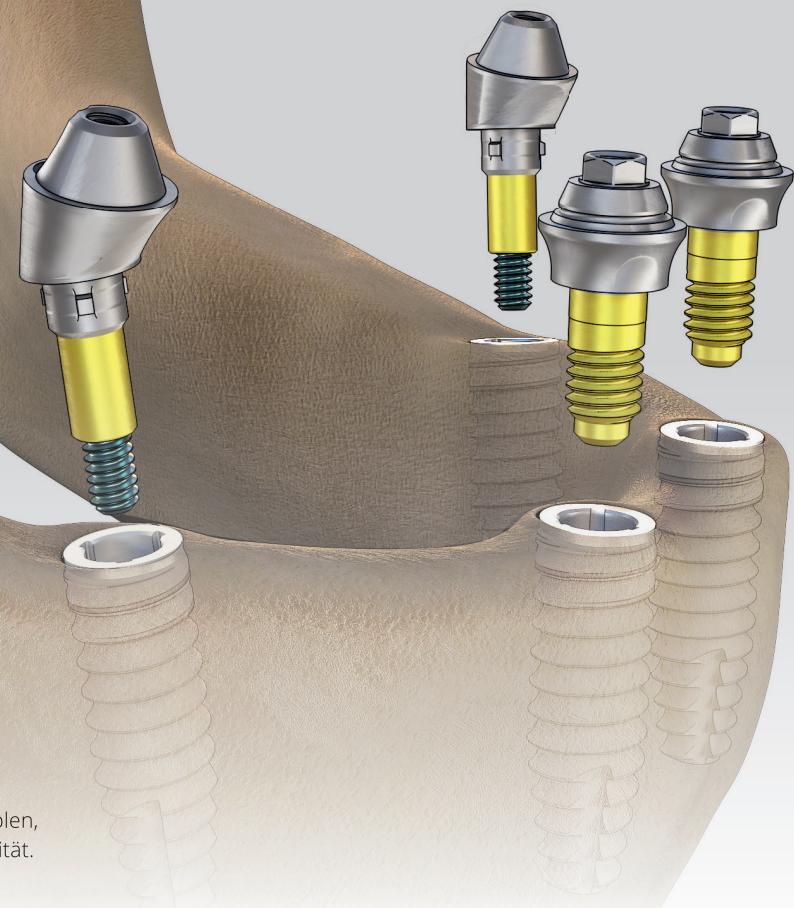
Falls ein Opt-out und somit ein Nichtaufschein der eigenen Ordination in der LARA Suche gewünscht ist, bitte um kurze Nachricht an office@zahnärztekammer.at, dann wird unverzüglich eine entsprechende Streichung veranlasst. **DT**

Quelle: Österreichische Zahnärztekammer

ANZEIGE

CAMLOG®
SYSTEM

CONELOG®
SYSTEM



Neu:
Das Multi-unit System für
CAMLOG® und CONELOG®

Von 0 auf „28“ – mit dem Multi-unit System erhalten zahnlose Patienten die Möglichkeit einer komfortablen, festsitzenden Versorgung auf vier oder sechs Implantaten und damit ein deutliches Plus an Lebensqualität. Die Multi-unit Komponenten bieten eine Fülle an Optionen, um den Patienten mit wenig Zeitaufwand zu versorgen.

www.alltecdental.at/multi-unit

CAMLOG® und CONELOG® sind eingetragene Marken der CAMLOG Biotechnologies GmbH.

patient28PRO
Schützt Ihre Implantatversorgung

ALLTEC DENTAL

camlog
a perfect fit